

**Information zur Prognose eines möglichen
Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW
für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“**

Anliegerversammlung am 20.09.2022





1. Rechtsgrundlagen

Die Straßenbaubeitragssatzung

- regelt Details der Beitragserhebung und
- ist unter <https://www.ostbevern.de/hauptmenue/buerger/rat-und-politik/ortsrecht-satzungen/> unter der Bezeichnung **Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern** zu finden
- ordnet die Straßen in § 4 Absatz 6 in verschiedene Straßenkategorien ein

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



1. Rechtsgrundlagen

Es wird in folgende **Straßenarten** unterschieden:

- Anliegerstraßen,
- Haupterschließungsstraßen,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Hauptgeschäftsstraßen,
- Fußgängergeschäftsstraßen,
- verkehrsberuhigte Bereiche und
- sonstige Fußgängerstraßen



1. Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Absatz 9 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostbevern wäre die südliche Bahnhofstraße vermutlich nach Abschluss der Sanierung aufgrund ihrer Funktion und Bedeutung als

➤ **verkehrsberuhigter Platz**

und die Hauptstraße im Sanierungsbereich nach § 4 Absatz 3 von der Straße ‚Am Rathaus‘ bis zur ‚Engelstraße‘ als

➤ **Hauptgeschäftsstraße**

einzuordnen.



1. Rechtsgrundlagen

Je nach Straßenart sind dann die anrechenbaren Breiten und der Anteil der Beitragspflichtigen für die einzelnen Teileinrichtungen in § 4 Absatz 3 der Beitragssatzung und nach Einzelsatzung festgelegt:

- a) Fahrbahn
- b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen
- c) Parkstreifen
- d) Gehweg
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung
- f) unselbständige Grünanlagen



1. Rechtsgrundlagen

Bei einer Hauptgeschäftsstraße und bei einem verkehrsberuhigten Platz (Einzelfall-Satzung) sind für die einzelnen Teileinrichtungen folgende Anteile der Beitragspflichtigen zu berücksichtigen:

a) Fahrbahn:	40 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen:	40 v. H.
c) Parkstreifen:	65 v. H.
d) Gehweg:	65 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung:	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen:	60 v. H.

2. Anteile von Gemeinde, Land und Beitragspflichtigen am Aufwand

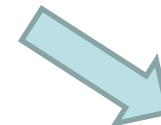
Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme



Abzgl. nicht beitragsfähiger Aufwand (Gemeinde, Dritte)



Beitragsfähiger Aufwand



- von den **Beitragspflichtigen**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- von der **Gemeinde**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- Übernahme Beiträge vom Land

- Förderung Land

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
 nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
 „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme

Teileinrichtung	Hauptplanung	Alternativplan
a) Fahrbahn	1.155.326 €	681.225 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	0 €	0 €
c) Parkstreifen	77.400 €	113.278 €
d) Gehweg	338.650 €	188.333 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	329.989 €	329.788 €
f) unselbstständige Grünanlagen	54.897 €	51.023 €
Haltestellen, Bänke, Mülleimer, Radständer, Brunnen	280.679 €	192.359 €
Gesamt	2.236.941 €	1.556.006 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Beitragsfähiger Aufwand

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Unklar, ob beitragsfähiger Aufwand: Haltestellen, Bänke, Mülleimer, Radständer, Brunnen	280.679 €	192.359 €
Beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Beitragspflichtigen: Hauptplanung

Teileinrichtung	Anteile	Hauptplanung
a) Fahrbahn	40 %	462.130 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 %	0 €
c) Parkstreifen	65 %	50.310 €
d) Gehweg	65 %	220.122 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	55 %	181.494 €
f) unselbstständige Grünanlagen	60 %	32.938 €
Beiträge		946.995 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Beitragspflichtigen: Alternativplan

Teileinrichtung	Anteile	Alternativplan
a) Fahrbahn	40 %	272.490 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 %	0 €
c) Parkstreifen	65 %	73.630 €
d) Gehweg	65 %	122.417 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	55 %	181.383 €
f) unselbstständige Grünanlagen	60 %	30.614 €
Beiträge		680.534 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



*Anteile und Beiträge der **Beitragspflichtigen***

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Möglicher beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €
Mögliche Beiträge vor Übernahme	946.995 €	680.534 €
Übernahme der Beiträge vom Land	946.995 €	680.534 €
Mögliche Beiträge der Anlieger	0 €	0 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Gemeinde

	Hauptplanung	Alternativplan
Gesamtaufwand	2.236.941 €	1.556.006 €
Beitragsfähiger Aufwand	1.956.262 €	1.363.647 €
Beiträge vor Übernahme	1.289.946 €	878.972 €
Fördermittel vom Land	773.968 €	0 €
Eigenanteil Gemeinde	515.978 €	878.972 €
zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde bei Umsetzung Alternativplan		359.493 €

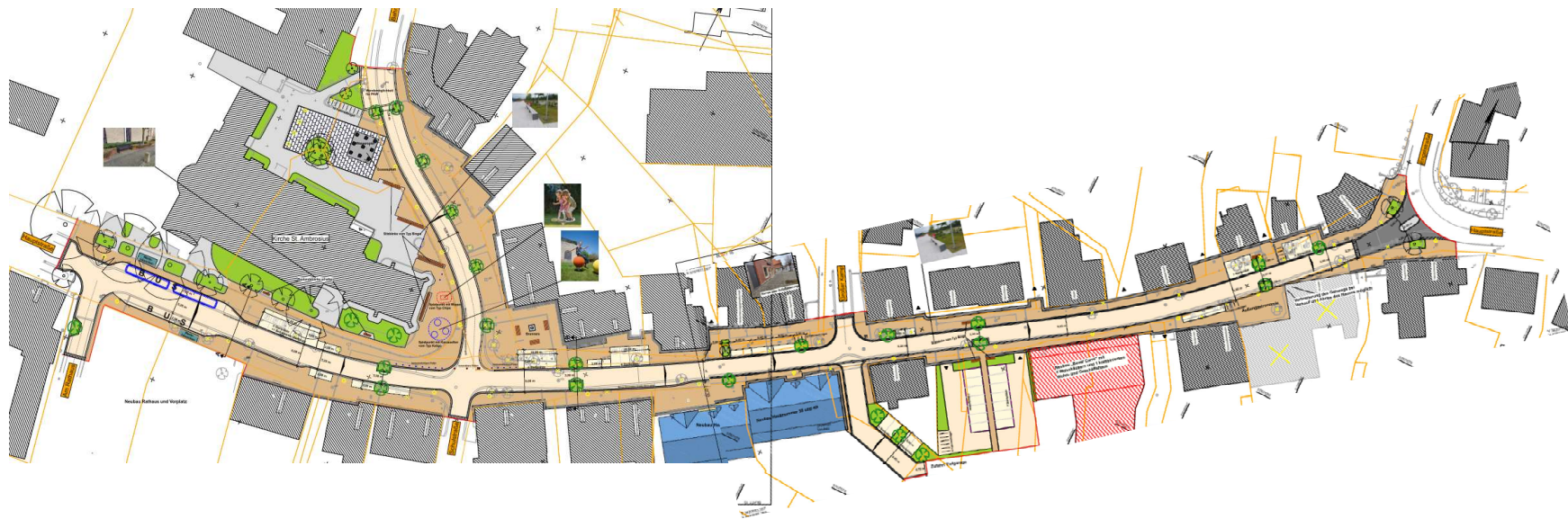
Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegersammlung am 20.09.2022)



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Abrechnungsgebiet:

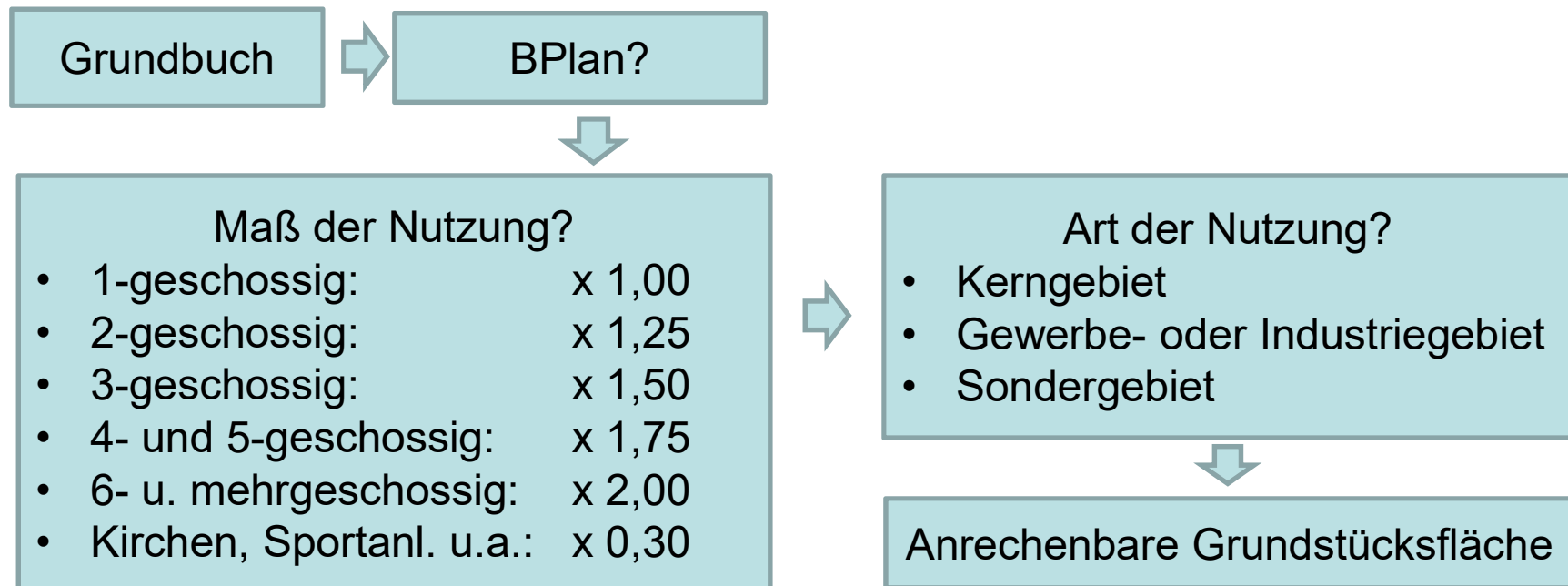
- 57 Flurstücke,
- 87 Abrechnungseinheiten (mehrere Eigentümer pro Flurstück),
- 39.000 qm.



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Ermittlung der anrechenbare Grundstücksfläche

- Bebauungsplan vorhanden? Nein, dann z. B. 35 Meter - Grenze
- Maß der Nutzung, vor allem Geschossigkeit
- Art der Nutzung: Kerngebiet



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Beispiele

Fallbeispiel 1

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 1 Vollgeschoss	x 1
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm

Fallbeispiel 2

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 3 Vollgeschossen	x 1,5
Kerngebiet	Multiplikator + 0,3
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm x 1,8
	= 900 qm

Für den Sanierungsbereich ergeben sich dementsprechend rund 59.000 qm.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – keine Übernahme vom Land

	Hauptplanung	Alternativplan
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	946.995 €	680.534 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	59.000 qm	59.000 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche ohne Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

	Hauptplanung	Alternativplan
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	946.995 €	680.534 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	59.000 qm	59.000 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm vor Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm
Übernahme vom Land	16 €/qm	11,50 €/qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche	0 €/qm	0 €/qm



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen

- 5231 Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz
5232 und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer
5233 bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei
5234 der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.
5235
5236 Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie-
5237 und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der
5238 Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der
5239 Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der
5240 Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um
5241 die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden
5242 wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen
5243 stehen.
5244
5245 Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das
5246 Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen
5247 Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für
5248 die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur
5249 Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit
5250 einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen,
5251 um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.
5252

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- 305 - 49.01.03 - 74.1 -

Vom 3. Mai 2022

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zu 100 Prozent die kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden KAG, von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Soweit die Kommune anstelle einer Bei-

■ ■ ■

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieses Runderlasses tritt der Runderlass „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ vom 25. Oktober 2021 (**MBI. NRW. S. 986**) außer Kraft.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Die finanziellen Rahmenbedingungen sind derzeit
für Anlieger und Gemeinde so gut wie nie, deshalb ist
aus finanzieller Sicht die Umsetzung jetzt notwendig!

Vielen Dank.

Ansprechpartner:

Dr. Michael König
Telefon: 8266
koenig@ostbevern.de

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
 nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
 „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Gemeinde: Hauptplanung

Teileinrichtung	Anteile	Hauptplanung
a) Fahrbahn	60 %	693.196 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	60 %	0 €
c) Parkstreifen	35 %	27.090 €
d) Gehweg	35 %	118.527 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	45 %	148.495 €
f) unselbstständige Grünanlagen	40 %	21.959 €
Sonstiges	100 %	280.679 €
Eigenanteil Gemeinde		1.289.946 €
Förderung vom Land (60 %)		773.968 €
Eigenanteil nach Förderung		515.978 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
 nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
 „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anliegerversammlung am 20.09.2022)



Anteile und Beiträge der Gemeinde: Alternativplan

Teileinrichtung	Anteile	Alternativplan
a) Fahrbahn	60 %	408.735 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	60 %	0 €
c) Parkstreifen	35 %	39.647 €
d) Gehweg	35 %	65.917 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	45 %	148.404 €
f) unselbstständige Grünanlagen	40 %	20.409 €
Sonstiges	100 %	192.359 €
Eigenanteil Gemeinde		875.471 €
Förderung vom Land entfällt		0 €
zusätzlicher Eigenanteil Gemeinde bei Alternativplan		359.493 €